

5. Änderungsbeschluss

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Mit Wirkung zum 01.04.2023

a)

scheidet Frau Richterin Uhlenbruch mit ihren 0,2 Arbeitskraftanteilen aus der 3. großen Strafkammer aus und wird mit diesen ebenfalls der 10. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen,

b)

scheidet Frau Richterin La Paglia mit ihren 0,5 Arbeitskraftanteilen aus der 4. großen Strafkammer aus und wird mit diesen der 3. großen Strafkammer zugewiesen, wobei ihre Tätigkeit in der 5. großen Strafkammer Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 3. großen Strafkammer hat.

2.

Mit Wirkung zum 17.04.2023

a)

scheidet Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Talarowski mit seinen 0,1 Arbeitskraftanteilen aus der 10. großen Strafkammer aus und wird auch mit diesen der 9. großen Strafkammer als Vorsitzender zugewiesen,

b)

scheidet Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Möllers mit 0,8 Arbeitskraftanteilen aus der 16. kleinen Strafkammer aus und wird mit diesen der 10. großen Strafkammer als Vorsitzender zugewiesen; Vorrang hat seine Tätigkeit in der 10. großen Strafkammer vor seiner Tätigkeit in der 16. kleinen Strafkammer vor seiner Tätigkeit in der 2. Strafvollstreckungskammer,

c)

wird die 16. kleine Strafkammer bis auf weiteres von sämtlichen bei der Verteilstelle eingehenden Verfahren, die über den Turnus verteilt werden und danach bei der 16.

kleinen Strafkammer einzutragen wären (Ziff. B II 16. kleine Strafkammer Nr. 2 des Geschäftsverteilungsplans), befreit. Hierzu wird für Verfahren, die ab dem 17.04.2023 bei der Verteilstelle eingehen und eigentlich bei der 16. kleinen Strafkammer einzutragen wären, statt der Zuweisung bei der 16. kleinen Strafkammer das nächste freie Feld im entsprechenden Turnuskreis als belegt gekreuzt und das Verfahren stattdessen im Turnus verteilt, d.h. bei der nächsten nach dem Turnus zuständigen Kammer eingetragen. Im Übrigen bleibt es bei den Zuständigkeiten der 16. kleinen Strafkammer gemäß Ziff. B II 16. kleine Strafkammer Nr. 1, 3, 4, 5 und 6 des Geschäftsverteilungsplans und bei den insoweit vorzunehmenden Anrechnungen auf den Turnus.

Bochum, den
Das Präsidium des Landgerichts

i.V. Kroll	Talarowski	Sandmann	Dr. Fülber
------------	------------	----------	------------

Reckhaus	Steinbach	Striepen	Dr. Nattkemper
----------	-----------	----------	----------------

Dr. Rottkemper	van Ryn	Dr. Uphoff
----------------	---------	------------